

## Beschlussvorlage

**FB 4/068/24**

|                  |                  |
|------------------|------------------|
| Fachbereich      | Bauen und Planen |
| Berichterstatter | Sänger, Thomas   |

|                |            |
|----------------|------------|
| Vorlagen-Datum | 10.10.2024 |
|----------------|------------|

| Gremium     | Termin     | Öffentlichkeitsstatus |
|-------------|------------|-----------------------|
| Gemeinderat | 31.10.2024 | öffentlich            |

**Betreff:** Windenergie - Anträge zur Errichtung von Windenergieanlagen auf Flächen in zukünftigen Windenergiegebieten der Bezirksregierung Detmold (Stand 16.09.2024)

**hier:** Ausnahme von der Veränderungssperre, Erteilung des Einvernehmens nach §§ 14 Abs. 2 und 36 Baugesetzbuch (BauGB)

### Beschlussvorschlag:

Den Anträgen auf Errichtung einer Windenergieanlage in den zukünftigen Windenergiegebieten der Bezirksregierung Detmold (WEA 4, 8, 9, 14 und 15 der Anlage 2 Stand 24.09.2024) wird neben dem Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB auch das Einvernehmen nach § 14 Abs. 2 BauGB erteilt.

Der Beschluss gilt auch für von den bereits gestellten Anträgen abweichende Anlagentypen.

Für alle zukünftigen Anträge, deren Standorte innerhalb der zukünftigen Windenergiegebiete der Bezirksregierung Detmold liegen, wird das gemeindliche Einvernehmen durch die Verwaltung ohne Erfordernis eines erneuten Ratsbeschlusses erteilt, sofern die gemeindlichen Interessen nicht gefährdet werden.

### Sach- und Rechtslage:

In der Ratssitzung am 23.05.2024 wurde für insgesamt 15 bereits beantragte Standorte das gemeindliche Einvernehmen erteilt (auch für von den gestellten Anträgen abweichende Anlagentypen), da aus Sicht der Verwaltung die in den zukünftigen Windenergiegebieten liegenden beantragten und ggfls. auch beklagten Standorte die aktuelle Bauleitplanung zur Aufstellung der Bebauungspläne nicht beeinträchtigen.

In der Entwurfsfassung zur 1. Änderung des Regionalplans OWL (Wind / erneuerbare Energien) vom 16.09.2024 wurde die Gebietskulisse der zukünftigen Windenergiegebiete angepasst, sodass u.a. Am Keimberg (Sonderbaufläche A) eine Erweiterung der Flächenkulisse vorgenommen wurde (siehe Anlage 1).

Nach Rücksprache mit der Bezirksregierung Detmold bestehen keine grundsätzlichen Bedenken aufgrund der Nähe zu den angrenzenden BSN für die bereits beantragten und beklagten Standorte WEA 4, 8, 9, 14 und 15 (siehe Anlage 2). Somit kann zum jetzigen Zeitpunkt auch für die genannten Standorte WEA 4, 8, 9, 14 und 15 bereits das gemeindliche Einvernehmen erteilt werden.

Das Einvernehmen wird entsprechend der beantragten und beklagten Standorte erteilt, damit die Klägerinnen die beim OVG Münster anhängigen Klagen zurückziehen (siehe auch Vorlage zur Ratssitzung am 23.05.2024), auch wenn sich die Planung der Standorte teilweise noch ändern wird (siehe Tagesordnungspunkt zum Bebauungsplan „Windenergie - Sonderbaufläche A und Konzentrationszone 1“).